

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

www.mutters.tirol.gv.at

E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 01/2016

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Mutters vom 02.02.2016**

Mutters, am 12.02.2016

Anwesend:

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer

Gregor Reitmair

Mag. Anton Weber

Mag. Florian Graiff

Mag. Robert Schmutzer

Daniel Lener in Vertretung für DI Michael Saischek

Sabine Jäger (ab TOP 7. - 20.00 Uhr)

➤ **Heimatliste Mutters**

Gebhard Muigg in Vertretung für Josef FRITZ

Johann Eberl

Franz Mair

Martha Falschlunger

➤ **Dorfliste**

Mag. Helmut Pointner

Ing. Johannes FRITZ

Entschuldigt abwesend:

Josef Fritz

DI Michael Saischek

Unentschuldigt abwesend:

--

Ort:

Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung:

19 Uhr 30

Ende der Sitzung:

21 Uhr 45

Zuhörer:

07

Schriftführer:

Christian Strasser

Die Einladung erfolgte am: **26.01.2016**

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 07 der Sitzung vom 17.12.2015;
- 2) Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 383/1, GB Mutters (Nattererstraße); Auflage des Entwurfes;
- 3) Behandlung des Antrages auf Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp(n). 643/23 und 643/24 (Birchfeld), GB Mutters; Auflage des Entwurfes;
- 4) Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Mutters und Nikolaus Hafner, Gärberbach, betreffend der Errichtung einer Pumpstation auf Gp. 246, GB Mutters (Gärberbach); Beschlussfassung;
- 5) Vorlage Kaufvertragsentwurf betreffend Ankauf der Grundparzelle 521/1, GB Mutters (Birchfeld); Beschlussfassung;
- 6) Verzicht Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Mutters betreffend Gp. 643/23, GB Mutters (Birchfeld); Beschlussfassung;
- 7) Darlehensaufnahme beim WLF in Höhe von € 75.000.— für das Vorhaben Sanierung WVA Mutters Neufassung Klausbruggenquellen; Beschlussfassung;
- 8) Waldumlage 2015; Beschlussfassung;
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters;
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters;
- 11) Bericht des Bürgermeisters;
- 12) Personalangelegenheiten;
- 13) Vergabe der Grundstücke WA Birchfeld II; Beschlussfassung;
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Sitzungsbeginn stellt der Bürgermeister namens des Bau- und Wohnungsausschusses den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13. unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Abstimmung

Einstimmig

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 7 der Sitzung vom 17.12.2015;

Die Niederschrift Nr. 7 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung

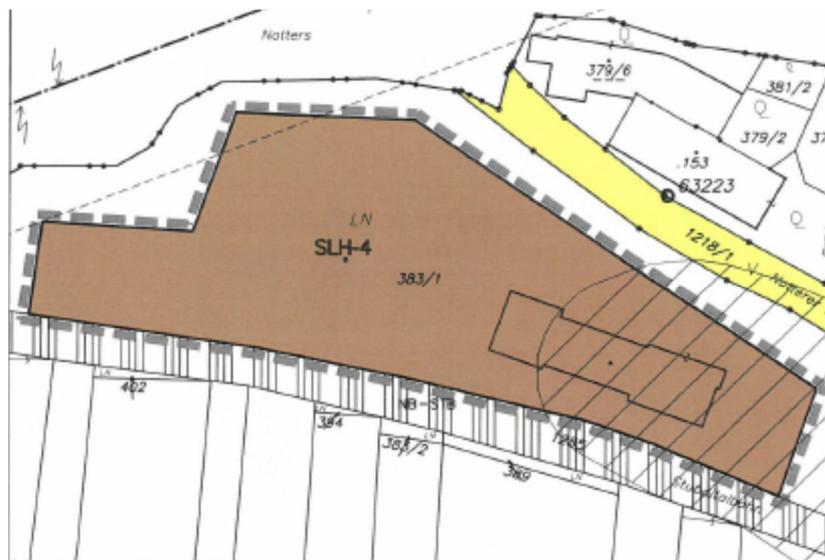
Einstimmig

2. Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 383/1, KG Mutters (Nattererstraße); Auflage des Entwurfes;

SACHVERHALT

Die Gemeinde Mutters beabsichtigt die Durchführung einer Umwidmung im Bereich der Gp. 383/1, KG Mutters.

Diese Flächenwidmung wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 10. September 2015 beschlossen. Dem Voraus ging ein ausführliches Gespräch mit der zuständigen Behörde, welche schlussendlich die Planung absegnete. Der Leiter der Abteilung Raumordnung, Dr. Peter Hollmann, hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt, zumal er mit dem Vorschlag seiner Mitarbeiter nicht einverstanden ist. Daher ist der heutige Neubeschluss notwendig. Dieser, heute zu beschließender Antrag wird von Dr. Hollmann getragen.



Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 383/1, KG Mutters, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit maximal 5 zusätzlichen Wohneinheiten zur gewerblichen Unterbringung von Gästen (Wohnteil im östlichen Bereich, Wirtschaftsteil in westlichen Bereich) gemäß § 44 iVm § 43 Abs. 1 lit. a. TROG 2011 (SLH-4) die Zustimmung lt. Planunterlage von DI Andreas Lotz, Innsbruck, vom 11.01.2016, Plan Nr. 331, zu erteilen, und die verkürzte Auflage von zwei Wochen zu beschließen; gleichzeitig wird der Erlassungsbeschluss vom 10. September 2015 aufgehoben.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig (12) für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der verkürzten Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Behandlung des Antrages auf Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp(n). 643/23 und 643/24, alle KG Mutters (Birchfeld): Auflage des Entwurfes:

Die Antragsteller Michaela und Andreas Muigg möchten auf den Parzellen ein Doppel-Wohnhaus mit Garagen errichten.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan für die Grundparzellen 643/23 und 643/24, alle KG Mutters, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz Plan Nr. 331 vom 07.01.2016, die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig (12) für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Mutters und Nikolaus Hafner, Gärberbach, betreffend der Errichtung einer Pumpstation auf Gp. 246, GB Mutters (Gärberbach):

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der letzten Sitzung auf die Februarsitzung verlagt. Der Bürgermeister hat das Gespräch mit Nikolaus Hafner geführt und mit ihm die Konditionen diskutiert. Der neue Vertrag wurde allen Gemeinderäten zugestellt.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Bestandsvertrag zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Pumpstation der örtlichen ABA auf dem Grundstück 246 KG Mutters, abgeschlossen zwischen Nikolaus Hafner und der Gemeinde Mutters die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig (12) für den Antrag aus.

5. Vorlage Kaufvertragsentwurf betreffend Ankauf der Grundparzelle 521/1, KG Mutters (Birchfeld); Beschlussfassung;

Seit einigen Jahren ist die Gemeindeführung mit den Besitzern dieser Parzelle in Verbindung. Mehrere Angebote wurden bis zum heutigen Tage unterbreitet. Die Gemeinde hat auch Interesse an der südlich angrenzenden Parzelle mit ebenfalls ca. 1.000 m². Momentan wird jenes Vermögen, welchen diese Parzelle zuzuordnen ist, gerade an die Kinder des Besitzers übertragen. Das Verkaufsinteresse besteht auch dort.

In der GR-Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Auffassung vertreten, dass diese Fläche angekauft werden sollte. Das Angebot vom August wurde erneut verhandelt und eine weitere Preisreduktion erwirkt. Die Finanzierung dieses Ankaufes sollte über jene Mittel erfolgen, welche aus dem Verkauf der Heroldliegenschaft resultieren. Der Vertrag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Sigrid Richter aus Innsbruck, Daniela Beran-Pfurtscheller aus Schwaz, Dietmar Tasch aus Innsbruck und Gabriele Kirchner aus Bad Häring einerseits, sowie der Gemeinde Mutters andererseits, zum Zwecke des Ankaufes der Grundparzelle 521/1 im Ausmaß von 991 m² durch die Gemeinde die Zustimmung zu erteilen.

Der Kaufpreis wird aus Mitteln des Substanzkontos (GGAG Mutters) finanziert.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig (12) für den Antrag aus.

6. Verzicht Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Mutters betreffend Gp(n). 643/23/24, alle GB Mutters (Birchfeld); Beschlussfassung;

Bekanntlich wurde im Ablösevertrag vom 10. September 2010 unter Punkt XI. des Vertrages sowie im Kaufvertrag vom 24.01.2011 unter Punkt VI. jeweils ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Mutters eingeräumt. Diese beziehen sich im Falle einer Veräußerung an einen Dritten und ist bei einer Weitergabe an Familienmitglieder nicht relevant. Bei der Veräußerung der Grundparzelle 643/22 hat die Gemeinde davon Gebrauch gemacht. Im Zuge der Errichtung des Doppelhauses auf der Grundparzelle 643/20 hat die Gemeinde auch darauf verzichtet.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf das im Vertrag über Ablöse von Teilwaldrechten mit Grundstücksübertragungen vom 10. September 2010 betreffend der Gp. 643/23, KG Mutters, sowie im Kaufvertrag vom 24.01.2011 betreffend Gst. 643/24, GB Mutters, fixierte Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Mutters zu verzichten.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig (12) für den Antrag aus.

7. Darlehensaufnahme beim WLF in Höhe von € 75.000.— für das Vorhaben Sanierung WVA Mutters Neufassung „Klausbruggenquellen“; Beschlussfassung;

Die Gemeinde wird heuer die Neufassung der genannten Quellen in Angriff nehmen.

Geschätzte Gesamtbaukosten: € 160.000.—

Zur Teilfinanzierung dieses Bauvorhabens soll über den Landeskulturfonds ein Darlehen in Höhe von € 75.000.--, mit einem Zinssatz von derzeit 1 % p.a. und einer Laufzeit von 10 Jahren, aufgenommen werden. Projektant dieses Bauloses wird die Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp sein.

Abstimmung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig (13) für die Darlehensaufnahme aus.

8. Waldumlage 2015; Beschlussfassung;

Die Gemeinden werden gemäß § 10 Absatz 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben.

Gemäß § 10 Absatz 2 hat der Gemeinderat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen.

Für das Jahr 2015 errechnet sich gemäß § 10 Absatz 3 und 6 Tiroler Waldordnung 2005 folgender Gesamtbetrag der Waldumlage:

Der Gesamtpersonalaufwand für den Gemeindewaldaufseher für das Jahr 2015 beträgt..... **€55.873,36**

davon kann auf die Agrargemeinschaften umgelegt werden:

GGAG Mutters:	€ 8.096,64
AG Raitis:	€ 8.215,83
GGAG Kreith:	<u>€ 5.310,23</u>
Aufwand Agrargemeinschaften	€21.622,70

Aufwandsanteil für Gemeinde €34.250,66

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat der Waldumlage 2015 die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Waldumlage aus.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters:

- Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft haben gegen das Erkenntnis des LVWgT außerordentliche Revision bei Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Es handelt sich dabei um der Zuteilung des Hiebsatzes. Die Gemeinde muss zu dieser Revision binnen 8 Wochenfrist antworten. Um der Formalität Genüge zu tun, muss die Gemeinde RA Dr. Markus Heis eine Generalvertretungsbefugnis per Beschluss erteilen.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, RA Dr. Markus Heis, Innsbruck, die Generalvertretungsbefugnis für oa. Verfahren zu erteilen.

Die Gemeinderatsmitglieder Gebhard Muigg, Franz Mair und Martha Falschlunger enthielten sich der Abstimmung. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

- Die Forsttagsatzung hat vor knapp zwei Wochen stattgefunden. Den Obleuten wurde das Jahr 2015 noch einmal vor Augen geführt, sowie die Planung für 2016 vorgestellt.
- Die Vollversammlung der GGAG Mutters wird am 16. Februar 2016 abgehalten. Im Zuge dessen wird das gleiche Procedere betreffend Holzbezug abgehalten, wie dies im Vorjahr der Fall war.
- In der Causa Kapitalertragssteuer haben einige Mitglieder Berufung gegen den Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung erhoben. Wahrscheinlich wird noch im Februar eine mündliche Verhandlung vor dem LVWgT stattfinden. Othmar Schönherr hat namens der Gemeinde und der Behörde eine Stellungnahme formuliert. Als Rechtsvertreter sollte wiederum RA Dr. Markus Heis herangezogen werden.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, RA Dr. Markus Heis die Generalvertretungsbefugnis im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Kapitalertragssteuer bei einigen Mitgliedern der GGAG Mutters zu erteilen.

GR Gebhard Muigg enthielt sich der Abstimmung. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

TOP 10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters:

- Der Substanzverwalter hatte kürzlich eine erneute Verhandlungsrunde mit der Österreichischen Bundesforste betreffend Übernahme Stockerbodenweg. Der Substanzverwalter möchte für die Übernahme ins öffentliche Gut € 25.000,00 von den Bundesforsten. Die ÖBF sind verpflichtet, entsprechendes Holz für die Erhaltung der alten Stockerwegbrücke bereit zu stellen. Der hierfür festgestellte Wert, berechnet auf die Dauer von ca. 50 Jahren, beträgt lt. Aussage ÖBF € 4.000,00.
Mit diesem Betrag gibt sich der Substanzverwalter nicht zufrieden und es wird weiterverhandelt.
- Die Parzellen 1 und 2, KG Kreith, im Gesamtausmaß von 40 ha gehören der ÖBF. Die Situierung der Parzellen liegt aber in Mitten der Flächen der GGAG Kreith. Die Bundesforste wären bereit, einen Tausch zu machen. Die Parzellen würden in den Besitz der GGAG Kreith übergehen, im Gegenzug würden ca. 35,5 ha im Bereich südwestlich der Kreither Alm in den Besitz der

ÖBF übergehen. Des Weiteren wäre die ÖBF bereit, ca. 1,5 ha direkt angrenzend bei der Kreither Alm für die Weidewirtschaft freizustellen.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, für das gegenständliche Tauschgeschäft einen entsprechenden Tauschvertrag vorzubereiten.

Die Gemeinderatsmitglieder Mag. Florian Graiff und Johann Eberl sprechen sich gegen den Antrag aus.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

11. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung vom 01.02.2016 des Altersheimverbandes Natters/Mutters/Götzens.

Die Mitglieder der beiden Verbandsgemeinden fordern hinsichtlich der Ungereimtheiten bei Barbehebungen durch den Obmann um lückenlose Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Spatenstich und Baubeginn des Heimes erfolgt am 15.02.2016.

Kundgetan wird vom Bürgermeister, dass die Gemeindewahlbehörde am 10.02.2016 um 17 Uhr erstmals tagen wird.

Berichtet wird, dass die Gemeinde im Jahre 2012 die Straßenbeleuchtung in Mutters neu errichtet und über 300 neue Masten mit einem beachtlichen finanziellen Aufwand aufgestellt hat.

Faktum ist, dass immer wieder die neuen Laternenmasten von Plakaten verhängt und dadurch auch beschädigt werden.

Die Gemeinde sollte daher gegen die illegalen Plakatklebern und Werbungen vorgehen und diesbezüglich eine Verordnung erlassen, wonach eine Werbung auf Straßenlaternen, Schilderstangen, Wegweisern etc. nicht erlaubt ist.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erlassung folgender Verordnung im gesamten Gemeindegebiet von Mutters aus:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erlässt die Gemeinde Mutters gemäß § 48 Mediengesetz, BGBl. Nr. 314/1981, in der derzeit geltenden Fassung im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung:

Das Anbringen (Plakatieren) von jeglicher Werbung und Informationen an öffentlichem Eigentum wie Straßenlaternen, Schilderstangen und Wegweisern ist nicht zulässig und stellt eine Sachbeschädigung und Verwaltungsübertretung dar.

Wer gegen diese Bestimmung der Verordnung verstößt begeht, ungeachtet der Bestimmungen sonstiger Rechtsvorschriften und der privatrechtlichen Verantwortlichkeit, eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 49 Mediengesetz

von der örtlichen Bezirksverwaltungsbehörde (BH Innsbruck) hierfür mit einer Verwaltungsstrafe (Geldstrafe) bis zu € 500. — bestraft.

Diese Verordnung der Gemeinde Mutters tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

12. Personalangelegenheiten:

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass folgende Personalangelegenheiten vorliegen:

- Anstellung einer Assistentkraft für den Kindergarten (Stützkraft für einen Integrationsversuch - Vertragsverlängerung).
- Künftige Vorgangsweise bei der Ausbezahlung von Über- und Mehrstunden.
- Anstellung Reinigungskräfte für die Volksschule Mutters. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes.

Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

13. Vergabe WA Birchfeld II:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bau- und Wohnungsausschuss der Gemeinde Mutters nach intensiven Beratungen einen Vergabevorschlag vorbereitet hat und dem Gemeinderat diese heute vorlegen wird.

Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Johann Eberl bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode und bemerkt, dass man bei baulichen Veränderungen im Dorfzentrum auch die einheimische Bevölkerung miteinbeziehen sollte.

GR Franz Mair bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode.

GR Martha Falschlunger berichtet über die am 12.01. durchgeführte Überprüfungsausschusssitzung, die keine Beanstandung ergab.

Geprüft wurde das 4. Quartal 2015 der Gemeindegebarung.

Im Mai 2015 fand durch die BH Innsbruck die Gemeinderevision statt. Die aufgezeigten Mängel und Anregungen wurden bis auf einem Mangel seitens der Verwaltung behoben.

Konkret geht es um die Erfassung der Friedhofgebühren. Diese sind dann im Vorschreibungsplan der KUFGEM aufzunehmen. Die Vorschreibungen der

Friedhofsgebühren sind zwingend ab 1.1.2016 über dieses Programm abzuwickeln. Eine Einsicht hat ergeben, dass bis zur Prüfung diese Vorschreibung nicht erfolgt sei. Der Bürgermeister wird vom Ausschuss beauftragt, in dieser Richtung tätig zu werden.

Hinsichtlich der erhöhten Vorschreibung der Betriebs- und Heizkostenrechnung 2014 betreffend Kirchplatz 12 bemerkt der Bürgermeister, dass mit Ing. Krulis Martin darüber ein Gespräch geführt wurde und Unterlagen vorgelegt wurden, die besagen, dass alles korrekt auf Basis des WE-Vertrages abgerechnet wurde.

GR Martha Falschlunger bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode.

GR Mag. Florian Graiff erkundigt sich darüber, ob die vom Gemeinderat geforderte Entschuldigung vom Bauwerber Baldwin Ullmann im Gemeindeamt oder beim Bürgermeister eingelangt sei.

BM Hansjörg Peer bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Gemeindeverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode. Es war ein fairer Umgangston und ein respektvolles Zusammenarbeiten mit allen Beteiligten.

Bemerkt wird vom Bürgermeister, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 vorliege. Die Gemeinde Mutters hat wieder einen positiven Nettoüberschuss (Jahresergebnis) erwirtschaftet, mit einem Verschuldungsgrad von 46 %.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: